

Waffenrecht: WaffR

Waffengesetz, Beschussgesetz, Kriegswaffenkontrollgesetz einschließlich untergesetzlichem Regelwerk und Nebenbestimmungen

Bearbeitet von

Jörg-Henning Gerlemann, Niels Heinrich, Prof. Dr. Bernd Heinrich, Christian Papsthart

10. Auflage 2015. Buch. XVI, 1285 S. In Leinen

ISBN 978 3 406 65843 3

Format (B x L): 12,8 x 19,4 cm

Gewicht: 907 g

[Recht > Öffentliches Recht > Polizeirecht, Sicherheitsrecht, Waffenrecht > Waffenrecht](#)

Zu [Leseprobe](#) und [Sachverzeichnis](#)

schnell und portofrei erhältlich bei



Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

beck-shop.de

Steindorf
Waffenrecht

beck-shop.de

beck-shop.de

Becksche Kurz-Kommentare

Band 35

Waffenrecht

**Waffengesetz, Beschussgesetz,
Kriegswaffenkontrollgesetz einschließlich
untergesetzlichem Regelwerk
und Nebenbestimmungen**

Erläutert von

Jörg-Henning Gerlemann

Regierungsdirektor, Leiter der
Fachlichen Leitstelle Nationales
Waffenregister der Hansestadt
Hamburg

Niels Heinrich

Erster Kriminalhauptkommissar
und Waffensachverständiger
Stellv. Leiter der Fachlichen Leit-
stelle Nationales Waffenregister

Dr. Bernd Heinrich

Professor an der
Universität Tübingen

Christian Papsthart

Regierungsdirektor im
Bundesministerium des Innern

10. Auflage

Verlag C. H. Beck München 2015

beck-shop.de

Das Werk wurde von Dr. Gerhard Potrykus begründet und von der 1.-4. Auflage bearbeitet. Die Bearbeitung der 5. bis 8. Auflage übernahm Dr. Joachim Steindorf, die 9. Auflage bearbeiteten Christian Papsthart und Dr. Bernd Heinrich.

www.beck.de

ISBN 9783406658433

© 2015 Verlag C. H. Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80801 München

Satz, Druck und Bindung: Druckerei C. H. Beck Nördlingen
(Adresse wie Verlag)

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Vorwort zur 10. Auflage

Das Waffengesetz wurde seit der letzten Auflage des Kommentars dreimal geändert: 2012 durch die Einführung eines Lizenzierungsverfahrens für den grenzüberschreitenden Bargeldtransport und die Begründung der Zuständigkeit des BAFA für die Erteilung von waffenrechtlichen Verbringungsgenehmigungen in Drittstaaten sowie 2013 durch die Einführung eines Zulassungsverfahrens für Bewachungsunternehmen auf Seeschiffen (maritime Sicherheit) und das Gesetz zur Strukturreform des Gebührenrechts des Bundes. Auch wenn das Zulassungsverfahren für Bewachungsunternehmen auf Seeschiffen in der Fachliteratur eine positive Würdigung erfahren hat und die Änderungen im Gebührenbereich mittelfristig dazu führen werden, dass nunmehr alle Länder eigene Gebührenordnungen zum Waffenrecht erlassen werden, bleiben die Änderungen in ihrer Gesamtauswirkung auf den Inhalt des Waffenrechts und seinen Vollzug doch hinter den Novellierungen von 2008 und 2009 zurück.

Das Jahr 2012 war aber ungeachtet dessen für das Waffenrecht ein zentrales Jahr, weil eine Reihe von verwaltungslenkenden Maßnahmen sowie anderweitigen gesetzlichen Regelungen mit umfassenden Auswirkungen für den Vollzug des Waffenwesens realisiert wurden.

2012 traten die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Waffengesetz (WaffVwV), die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zu Vordrucken des Waffengesetzes (WaffVordruckVwV) und die Richtlinie für die Errichtung, die Abnahme und das Betreiben von Schießständen (Schießstandrichtlinien) in Kraft. Insbesondere durch die WaffVwV liegen nun erstmals seit Inkrafttreten des neuen Waffengesetzes bundeseinheitliche Vorgaben für den Vollzug vor. Die Notwendigkeit derartiger Regelungen zeigte sich auch dadurch, dass – ganz anders als 2006 – nur sehr wenige Änderungsanträge gestellt wurden. Die Einbeziehung der Regelungen der WaffVwV und die kritische Auseinandersetzungen mit ihnen stellen einen der wesentlichen Schwerpunkte dieser Kommentierung dar.

2012 traten weiterhin das Gesetz zur Errichtung eines Nationalen Waffenregisters (Nationales-Waffenregister-Gesetz – NWRG) sowie die NWRG-Durchführungsverordnung (NWRG-DV) in Kraft. Das Nationale Waffenregister (NWR) konnte daher wie geplant seine Arbeit zum 1. Januar 2013 erfolgreich aufnehmen. Durch die redundante Speicherung wesentlicher Personen-, Erlaubnis- und Waffendaten im NWR nach den verbindlichen Vorgaben der Standards DSWaffe und XWaffe arbeiten die Waffenbehörden nun nicht mehr wie früher isoliert, sondern wirken in einem – technischen – Verbund zusammen. Insbesondere die Umsetzung der erstmals für das deutsche Waffenwesen eingeführten Standards stellte für die Waffenbehörden zunächst eine Herausforderung dar, führt mittlerweile aber zu einer verbesserten Zusammenarbeit und zu qualitativ besseren Daten. Nach dem erfolgreichen Start des NWR stehen in den nächsten Jahren die Etablierung einer dauerhaften Betriebsstruktur, die Datenbereinigung und die Planungen für weitere Ausbaustufen im Fokus. Der Gesetzgeber hat im NWRG festgeschrieben, dass die Datenbereinigung bis zum 31. Dezember 2017 abgeschlossen sein muss. Das Erreichen dieses Ziels erscheint trotz aller zwischenzeitlichen Erfolge nach wie vor ambitioniert.

Darüber hinaus wurde durch das NWR deutlich, dass eine Reihe von Vollzugs- und Rechtsfragen, die bisher in den Waffenbehörden unterschiedlich gehandhabt wurden, nunmehr einer bundesweiten Abstimmung bedürfen, um Fehler bei der Arbeit mit den Daten oder Datenverluste zu vermeiden. Dieser

beck-shop.de

Vorwort

Prozess hat erst begonnen. Es ist allerdings damit zu rechnen, dass es in den nächsten Jahren deutliche Wechselwirkungen zwischen dem WaffG und dem NWRG geben wird, die auf jeden Fall Auswirkungen auf den Vollzug haben werden und aller Voraussicht nach auch zu dogmatischen Änderungen in beiden Rechtsmaterien im Sinne einer Angleichung führen werden.

Die Autoren Jörg-Henning Gerlemann und Niels Heinrich weisen darauf hin, dass die in der Kommentierung vertretenen Standpunkte ihre persönlichen Auffassungen darstellen, die durchaus von dienstlich vertretenen Positionen abweichen können. Der Autor Prof. Dr. Bernd Heinrich dankt ausdrücklich seinem wissenschaftlichen Mitarbeiter, Herrn Huy Do Chi, für seine wertvolle Hilfe bei der Kommentierung.

Berlin, im April 2015

Jörg-Henning Gerlemann
Bernd Heinrich
Niels Heinrich
Christian Papsthart

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Abkürzungsverzeichnis	IX
1. Waffengesetz (WaffG) – Einleitung und Kommentar	1
2. Allgemeine Waffengesetz-Verordnung (AWaffV) – Kommentar	539
3. Kostenverordnung zum WaffG (WaffKostV)	627
4. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum WaffG (WaffVwV)	637
4a. Technische Richtlinie – Blockiersysteme für Erbwaffen	755
5. Gesetz über die Prüfung und Zulassung von Feuerwaffen, Böllern, Geräten, bei denen zum Antrieb Munition verwendet wird, sowie von Munition und sonstigen Waffen (Beschussgesetz – BeschG) – Kommentar	761
6. Allgemeine Verordnung zum Beschussgesetz (Beschussverordnung – BeschussV) – Kommentar (Anlagen nicht kommentiert)	833
7. Kostenverordnung zum Beschussgesetz (zZ unbesetzt)	927
8. Ausführungsgesetz zu Artikel 26 Abs. 2 des Grundgesetzes (Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen) – Kommentar	929
8 a. Erste Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen	1037
8 b. Zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen	1039
8 c. Dritte Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen	1045
8 d. Verordnung über Allgemeine Genehmigungen nach dem Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen	1047
8 e. Zweite Verordnung über eine Allgemeine Genehmigung nach dem Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen	1049
8 f. Verordnung über Meldepflichten für bestimmte Kriegswaffen (Kriegswaffenmeldeverordnung – KWMV)	1051
8 g. Verordnung über den Umgang mit unbrauchbar gemachten Kriegswaffen	1055
8 h. Gesetz zu dem Übereinkommen vom 13. Januar 1993 über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen (Gesetz zum Chemiewaffenübereinkommen)	1057
8 i. Ausführungsgesetz zu dem Übereinkommen vom 13. Januar 1993 über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen (Ausführungsgesetz zum Chemiewaffenübereinkommen – CWÜAG)	1087
8 k. Ausführungsverordnung zum Chemiewaffenübereinkommen (CWÜV)	
9. Fünfte Verordnung zum WaffG aF (5. WaffV)	1107

Inhalt

10. Verordnung über die Zuständigkeit der Hauptzollämter zur Verfolgung und Ahndung bestimmter Ordnungswidrigkeiten nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz	1109
11. Gesetz zur Neuregelung des Waffenrechts (Waffenrechtsneuregelungsgesetz – WaffRNeuRegG)	1111
12. Internationales und supranationales Waffen- und Beschussrecht	1113
a) Europäisches Übereinkommen über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Schusswaffen durch Einzelpersonen	1113
b) EU-Waffenrichtlinie (91/477/EWG) vom 18.6.1991	1120
c) Richtlinie 93/15/EWG des Rates vom 5.4.1993 zur Harmonisierung der Bestimmungen über das Inverkehrbringen und die Kontrolle von Explosivstoffen für zivile Zwecke (Sprengstoffrichtlinie)	1133
c ₁) Richtlinie 2008/43/EG der Kommission vom 4.4.2008 zur Einführung eines Verfahrens zur Kennzeichnung und Rückverfolgung von Explosivstoffen für zivile Zwecke gemäß Richtlinie 93/15/EWG des Rates	1153
d) Übereinkommen zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen vom 14.6.1985 zwischen den Regierungen der Staaten der Benelux-Wirtschaftsunion, der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik betreffend den schrittweisen Abbau der Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen (Schengener Durchführungsübereinkommen) (Auszug)	1158
e) VN-Schusswaffenprotokoll	1164
f) Deutsch-Österreichisches Abkommen vom 28.6.2002	1174
g) Übereinkommen über die gegenseitige Anerkennung der Bezeichnungen für Handfeuerwaffen vom 1.7.1969	1177
13. Landesrechtliche Vorschriften zum Waffengesetz	1181
13.1 Baden-Württemberg	1181
13.2 Bayern	1184
13.3 Berlin	1186
13.4 Brandenburg	1187
13.5 Bremen	1188
13.6 Hamburg	1189
13.7 Hessen	1193
13.8 Mecklenburg-Vorpommern	1195
13.9 Niedersachsen	1197
13.10 Nordrhein-Westfalen	1200
13.11 Rheinland-Pfalz	1202
13.12 Saarland	1204
13.13 Sachsen	1205
13.14 Sachsen-Anhalt	1206
13.15 Schleswig-Holstein	1207
13.16 Thüringen	1209
14. Gesetz zur Errichtung eines Nationalen Waffenregisters (Nationales-Waffenregister-Gesetz – NWRG) mit Erläuterungen	1211
15. Verordnung zur Durchführung des Nationalen-Waffenregister-Gesetzes (NWRG-Durchführungsverordnung – NWRG-DV) mit Erläuterungen	1235
Sachverzeichnis	1243